

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 11. Mai 2023

Frage Nr. 1349: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: **Rettung des Tagesmütterhauses Marienkäfer**

Es gilt das gesprochene Wort!

Mit dem Marienkäfer ist das wohl größte Tagesmütterhaus der DG in finanzielle Schieflage geraten. Die DG ist eingesprungen, um die Einrichtung vor der Schließung zu bewahren. Gut so, aber...

... wie hat sich die Situation in Eynatten so schnell zugespitzt?

... wie steht es um die anderen Einrichtungen der Kleinkindbetreuung in der DG?

... kann die DG die nun eingeschlagene Vorgehensweise im Ernstfall immer anwenden, wenn eine entsprechende Einrichtung ins Wanken gerät?

... wird das zinslose zurückgezahlt?

Es stehen einige Fragen im Raum, denen wir unserer Meinung nach auf den Grund gehen sollten.

Es geht jedenfalls weiter, in Eynatten, und zwar folgendermaßen: Zunächst wechselt der Marienkäfer in eine "Übergangskrippenstruktur". An deren Ende soll die Einrichtung dann eine öffentliche Krippe sein und auch entsprechend finanziert bzw. bezuschusst werden. Der Träger wird die VoG Marienkäfer sein.

Folgende Fragen haben wir diesbezüglich, Frau Ministerin:

1. Welche Trägerschaften gibt es im ostbelgischen Sektor der Kleinkindbetreuung?
2. Wie werden die Finanzierungsmodalitäten für die öffentliche Krippe der VoG Marienkäfer nach Abschluss der Übergangszeit aussehen?
3. Es wurde berichtet, dass die Regierung der Einrichtung rückzahlbare Mittel in Höhe von 300 000 € gewährt hat. Ist davon auszugehen, dass diese tatsächlich zurückgezahlt werden?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es gibt unterschiedliche Rechtsformen in der Kleinkindbetreuung:

- der Tagesmütterdienst und die Kinderkrippen werden zurzeit durch eine V.o.G. betrieben. Hier ist der Träger das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), das ja demnächst in eine Einrichtung öffentlichen Interesses umgewandelt werden soll;
- die beiden ostbelgischen Tagesmütterhäuser Marienkäfer und Post-Minis unterliegen den Gesellschaftsformen einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung bzw. einer Kommanditgesellschaft;
- die zwei Kinderhorte werden durch V.o.G.s betrieben;
- die 37 selbstständigen co-Strukturen, Tagesmütter und Tagesväter sind per Definition selbstständig;
- in der Gemeinde Amel ist eine Kinderbetreuungsstruktur für 2024 geplant, die durch eine V.o.G. betrieben werden soll.

Jedem Träger steht es frei, einen Antrag auf Anerkennung als öffentliche Kinderkrippenstruktur im Sinne des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung zu stellen.

Die Kindertagesstätte Marienkäfer PGmbH ist aufgrund eines Liquiditätsengpasses, der größtenteils auf die hohen und steigenden

Personalkosten zurückzuführen ist, an die Regierung herangetreten. Wir haben umgehend gehandelt und die notwendigen Schritte eingeleitet, um die in Gefahr geratenen Betreuungsplätze zu erhalten. Wir sprechen von insgesamt 42 Betreuungsplätze, die akut bedroht waren. Diese Plätze werden von 64 Kindern – überwiegend aus der Gemeinde Raeren – in Anspruch genommen.

Das prioritäre Ziel der Regierung war es, die Betreuungsplätze sowie die Arbeitsplätze zu sichern. Durch die Umwandlung in eine öffentliche Krippe können die Marienkäfer zudem längerfristig auf finanziell stabile Beine gestellt werden. Sowohl das Ministerium als auch externe Finanzexperten wurden frühzeitig in die Überlegungen eingebunden, um zu gewährleisten, dass das Darlehen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden kann.

In einer durch die Regierung geregelten Übergangsphase kann eine sogenannte Übergangskrippenstruktur genehmigt werden, in der dem Träger eine Frist zur Erfüllung aller für eine öffentliche Krippe geltenden Anforderungen und Kriterien eingeräumt wird.

Bei Erfüllung aller Kriterien erfolgt anschließend die ordentliche Finanzierung als öffentliche Kinderkrippe, wie sie jegliche VOG in Anspruch nehmen kann, insofern sie die entsprechenden Normen und Bedingungen erfüllt.

Das Instrument des zinslosen Darlehens ist dekretal verankert. Durch die Gewährung dieses Darlehen hat die Regierung bereits in der Vergangenheit einer Vielzahl von Einrichtungen aus unterschiedlichen Sektoren – u.a. aus dem Kultur-, dem Sport- sowie dem Gesundheitsbereich – unter die Arme gegriffen und sie dabei unterstützt, finanzielle Engpässe zu überwinden. Gerade während der Corona-Krise hat das Instrument des zinslosen Darlehens dazu beigetragen, zahlreiche Einrichtungen und Organisationen in Ostbelgien vor dem endgültigen Aus zu bewahren. So wurden seit 2020 insgesamt 45 zinslose Darlehen in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. Euro gewährt.

Auf der Grundlage des Gutachtens des externen Finanzexperten wurde ein Finanzplan für die KiTaBe Marienkäfer ausgearbeitet. Die Gewährung des Darlehens wurde an strenge Bedingungen geknüpft. Hierzu zählt die externe Begleitung, die Umwandlung in eine Krippenstruktur und ein Tilgungsplan. Laut Finanzexperten kann von einer Rückzahlung des Darlehens ausgegangen werden.

Die Regierung unterstützt – wie Sie wissen – seit 2021 die selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch eine Anreizfinanzierung in Form von Funktionszuschüssen. Diese Maßnahme hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Deutschsprachige

Gemeinschaft einen Zuwachs an Kinderbetreuungsplätzen verzeichnen konnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!